

2009-4-GE



Maßnahmen der Qualitätssicherung : Europäische und internationale Kompetenzen (Beschluss 2009-04)

Der Nachweis der europäischen und internationalen Kompetenzen orientiert sich an den Vorgaben des „Common European Framework for Europe Competences“ (CFEC, 2008) und bezieht sich auf Wissen und Fähigkeiten sowie Haltungen und Einstellungen.

Voraussetzung für europäische und internationale Handlungsfähigkeit ist das Wissen über europäische und internationale Zusammenhänge. Dieses Wissen wird im Rahmen von CertiLingua[®] erfüllt und nachgewiesen durch:

- erfolgreiches Absolvieren eines Faches, das entsprechende Aspekte abdeckt oder durch Nachweis entsprechender, erfolgreich absolvierter Unterrichtseinheiten im Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer.
- durch eine kritische Reflexion des erworbenen Wissens auf dem Niveau der Sekundarstufe II

Der Nachweis kann auch in Form einer Lernerfolgsüberprüfung (Test, Kolloquium o.ä.) erfolgen, ist aber in Bezug auf Art und Umfang grundsätzlich an die nationalen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung gebunden. Eine verbindliche Überprüfung in Form eines standardisierten Tests ist nicht vorgesehen.

Die europäische und internationale Handlungsfähigkeit sowie die zugrundeliegenden Haltungen und Einstellungen weisen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von CertiLingua[®] außerdem in konkreten (*face-to-face*) Begegnungssituationen nach.

Die CertiLingua[®]-Absolventinnen und –absolventen haben an diesem Projekt / an Projekten (z.B. einem gemeinsamen Projekt mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern oder einem internationalen Betriebspraktikum) aktiv und mit Erfolg teilgenommen. Das Projekt ist authentisch, beinhaltet auch sprachliches Handeln und ist curricular in fachliches Lernen eingebunden. Es geht von einer Ausgangsfrage aus und leitet Schüler zu einer intensiven Beschäftigung auf dem Niveau der Sekundarstufe II mit einem Thema an (z.B. durch Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage, Erhebung von Daten und Analyse). Das Projekt und die schriftliche Dokumentation genügt im allgemeinen den Qualitätsstandards von CertiLingua[®], d.h. die Dokumentation ist in einer der im Rahmen von CertiLingua eingebrachten Fremdsprachen verfasst, entspricht dem Niveau B2 des GeR, stellt das Projekt und seine Ergebnisse umfassend und auf Niveau der Sekundarstufe II dar und beinhaltet eine Reflexion, die die Thematik in einen europäischen / internationalen Kontext einbindet.

Zur Sicherung der Qualität europäischer und internationaler Kompetenzen wird den Schulen empfohlen, Instrumente zur Sicherung der Qualität (z.B. Austausch von beispielhaften Projektdokumentationen) einzuführen.

Zu Erfahrungen der CertiLingua-Schulen bezüglich der Kriterien, Werkzeuge und Verfahren zum Nachweis der erreichten Kompetenzen tauschen sich die Partnerländer aus und berichten ggf. im Rahmen der nächsten Jahrestagung.

